

COVID-19-FONDS DER WALLONIE: ENTSCHÄDIGUNGEN NR. 4 & 6 FÜR UNTERNEHMEN

ENTSCHÄDIGUNG **N°4**

Antragsberechtigte Unternehmen können eine einzige finanzielle Unterstützung (1 pro Unternehmensnummer) erhalten, deren Höhe von der Zahl der Beschäftigten (in VZÄ) des Unternehmens und der Verringerung des Umsatzes abhängt.

HÖHE DER INTERVENTION:

Der gewährte Betrag entspricht 30% der im 3. Quartal 2019 realisierten Umsätze und beläuft sich auf mindestens 3.000 EUR und ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

- 3.000 bis 5.000 EUR, wenn die Anzahl der Mitarbeiter 0 beträgt;
- 3.000 bis 10.000 EUR, wenn die Zahl der Beschäftigten größer als 0 und kleiner als 10 ist;
- 3.000 bis 20.000 EUR, wenn die Zahl der Beschäftigten mehr als 10 und weniger als 50 beträgt;
- 3.000 bis 40.000 EUR, wenn die Zahl der Beschäftigten 50 oder mehr beträgt.

BEDINGUNGEN:

1. Ein KMU oder ein Selbständiger im Hauptberuf sein.
→ [LINK](#)
2. (Für Selbständige):
Sozialversicherungspflichtig sein (INASTI)
→ [LINK](#)
3. In einem der als förderfähig definierten Sektoren tätig sein: Liste NACE-Codes
→ [LINK](#)
4. Einen Umsatz im 3. Quartal 2020 von weniger als oder gleich 40 % des Umsatzes des 3. Quartals 2019, oder Umsatz im 4. Quartal 2020 von weniger als oder gleich 40 % des Umsatzes des 4. Quartals 2019
→ [LINK](#)
5. Eine Tätigkeit in der Wallonie (Niederlassungseinheit) vor dem 1. Juli 2020 ausgeübt haben
→ [LINK](#)



**EINREICHUNG DER ANTRÄGE BIS ZUM 31. JANUAR UNTER:
[HTTPS://INDEMNITECOVID.WALLONIE.BE/#/](https://indemnitecovid.wallonie.be/#/)**

ENTSCHÄDIGUNG N°6

Am 2. November mussten die sogenannten „nicht essentiellen“ Sektoren wie Einzelhandel, Friseure, Kosmetikerinnen, Reisebüros, Kinos, Erholungszentren usw. zu schließen. Um die direkten wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme zu verringern, hat die wallonische Regierung beschlossen, diesen Sektoren (s. vollständige Liste auf Seite 3) einen Zuschuss zwischen 2.250 € und 6.750 € je nach Anzahl der Vollzeitäquivalenzen zu gewähren.

Die Beträge sind wie folgt gestaffelt:

Kategorien (Vollzeitäquivalenzen)			
0 VZÄ	1-4 VZÄ	5-9 VZÄ	10+ VZÄ
2.250 €	3.750 €	5.250 €	6.750 €

Die Entschädigung macht 75% des Betrags aus, der den Selbständigen/Unternehmen des HoReCa-Sektors gewährt wurde, da die Unternehmen der so genannten „nicht essentiellen“ Sektoren 15 Tage länger geöffnet bleiben konnten.

Für Unternehmen, die im Jahr 2020 gegründet werden, beträgt die Höhe der Intervention 2.250 €.

BEDINGUNGEN:

Um für diese finanzielle Unterstützung in Frage zu kommen, müssen Sie:

1. Ein KMU oder Selbständige im Haupt- oder Nebenberuf sein → [LINK](#)
2. Eine Tätigkeit in der Wallonie (Niederlassungseinheit) vor dem 2. November 2020 ausgeübt haben → [LINK](#)

3. In einem der als förderfähig definierten Sektoren tätig sein: LISTE NACE-Codes
→ [LINK](#)



ANTRAGSTELLUNG: Die Plattform für die Einreichung der Anträge von Unternehmen und Selbständigen für die Hilfe Nr. 6 ist unter <https://indemnitecovid.wallonie.be/#/> zugänglich.

Deadline für die Einreichung der Anträge ist der 31. Januar 2021.

Für vollständige Anträge, für die alle Daten aus authentischen Quellen abgerufen werden können, sollen die Zahlungen kurzfristig erfolgen.



HINWEIS: Diese Pauschalentschädigung ist für die in Frage kommenden Sektoren mit der Entschädigung Nr. 4 der wallonischen Region, die auf den Umsatzverlusten beruht, **kumulierbar**.

ANHANG

LISTE DER SEKTOREN, DIE FÜR DIE ZULAGEN FÜR DIE AM 2. NOVEMBER GESCHLOSSENEN SEKTOREN IN FRAGE KOMMEN

45 des NACE-BEL-Codes „Groß- und Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern“ für die folgenden Codes:

- 45.113
- 45.193 bis 194
- 45.206
- 45.320
- 45.402

47 des NACE-BEL-Codes „Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern“,

mit Ausnahme der folgenden Codes:

- 47.111 bis 47.115
- 47.200
- 47.300
- 47.511
- 47.513
- 47.521 bis 47.526 und 47.529
- 47.610
- 47.620
- 47.730 bis 47.760
- 47.781
- 47.784
- 47.810
- 47.910

55 des NACE-BEL-Codes „Beherbergung“ für die folgenden Codes:

- 55.202
- 55.300

56 des NACE-BEL-Codes „Verpflegung“ für die folgenden Codes:

- 56.210
- 56.302

59.140 Filmprojektion

68.311 Vermittlung von Kauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien

74.201 des NACE-BEL-Codes „Fotografische Produktion (ohne Tätigkeiten von Pressefotografen)“

79 des NACE-BEL-Codes „Reisebüros, Reiseveranstalter, Reservierungsdienstleistungen und damit verbundene Tätigkeiten“ für die folgenden Codes:

- 79.110
- 79.120
- 79.901
- 79.909

82.300 des NACE-BEL-Codes „Veranstaltung von Messen und Kongressen“

85.5 des NACE-BEL-Codes „Sonstige Bildungsaktivitäten“ für die folgenden Codes:

- 85.510
- 85.520
- 85.531
- 85.532

90 des NACE-BEL-Codes „Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten“ für die folgenden Codes:

- 90.021
- 90.041
- 90.042

91 „Bibliotheken, Archive, Museen und andere kulturelle Aktivitäten“, für die folgenden Codes:

- 91.030
- 91.041

92 „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“

93 „Sport-, Erholungs- und Freizeitaktivitäten“, für die folgenden Codes:

- 93.211
- 93.291
- 93.292
- 93.299

96 „Sonstige persönliche Dienstleistungen“, für die folgenden Codes:

- 96.021
- 96.022
- 96.040
- 96.092
- 96.093
- 96.094
- 96.099